

Was ist ein Mitgliedsanwärter?

ATICOM ist ein Verband qualifizierter, professionell arbeitender Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen. Laut Satzung gibt es neben Vollmitgliedern auch Mitgliedsanwärter.

Vollmitglieder sind Dolmetscher und Übersetzer, die eine ausreichende berufliche Qualifikation nachgewiesen haben und die diesen Beruf auch persönlich ausüben.

Mitgliedsanwärter kann werden, wer zwar die formellen Aufnahmebedingungen nicht voll erfüllt, aber die Möglichkeit sieht, sie zu erwerben. Die Mitgliedsanwartschaft ist auf 2 Jahre beschränkt.

Vollmitglieder erfüllen eines der folgenden Kriterien:

- Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) im Bereich Übersetzen oder Dolmetschen an einer anerkannten in- oder ausländischen Ausbildungsinstitution
- Prüfung zur „staatlich geprüften Dolmetscherin“ oder „staatlich geprüften Übersetzerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Dolmetscher“ oder „staatlich geprüften Übersetzer“ bei einer staatlichen Stelle (staatliches Prüfungsamt, Industrie- und Handelskammer)
- Seiteneinsteiger, die einen anderen Beruf erlernt bzw. ein anderes Fachstudium abgelegt haben und über adäquate Sprachkenntnisse verfügen. In diesem Fall wurden ausführliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Tätigkeit sowie zum Spracherwerb gemacht und mit entsprechenden Prüfungszeugnissen belegt. Gegebenenfalls wurden auch Arbeitsproben angefordert.
- Konferenzdolmetscher, die 150 Dolmetsch-Tage nachweisen können
- Ist als professioneller Übersetzer/in bzw. Dolmetscher/in tätig und konnte zwei ATICOM-Vollmitglieder nennen, die als Paten fungierten und die Sprach- und Fachkenntnisse bestätigen konnten.

Falls keines dieser Kriterien zutrifft, aber die Möglichkeit besteht, die Bedingungen in absehbarer Zeit zu erfüllen, kann eine Aufnahme als Mitgliedsanwärter erfolgen.

Der Eintrag von Mitgliedsanwärtern ist in der „Dolmetscher- und Übersetzersuche“ klar gekennzeichnet.